



Sitzungsvorlage

M 2021/500/5016
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Soziales, Familien, Senioren

Auskunft erteilt Herr Jan Bräutigam
Telefon 02522 / 72-130
E-Mail jan.brauetigam@oelde.de

Sachbericht Zuweisung und Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

11.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachbericht über die Zuweisung und Unterbringung von Flüchtlingen zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Zuweisungen und Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die 396 Städte und Gemeinden in NRW verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden in NRW erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt. Dieser Verteilschlüssel ist in § 3 FlüAG normiert.

Die Verteilstatistiken und Erfüllungsquoten werden fortlaufend auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

In der Zeit vom 15.10.2020 bis einschließlich 15.10.2021 wurden der Stadt Oelde insgesamt 30 Personen durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen, darunter eine Familie mit vier Personen, die im Rahmen des Ortskräfteverfahrens gemäß § 22 S. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) als afghanische Ortskräfte aufgenommen wurden. Die Erfüllungsquote der Stadt Oelde liegt aktuell bei 101,72 %, weshalb Neuzuweisungen von ausländischen Flüchtlingen im größeren Umfang aktuell nicht zu erwarten sind.

Obwohl die Zuweisungszahlen bereits das vierte Jahr in Folge leicht steigen (vgl. Anlage 1), bewegen sich diese insgesamt doch noch auf einem recht niedrigen Niveau, vergleichbar mit der Situation vor der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016.

Zuweisungen in dieser Größenordnung können zwar mit den bisher vorhandenen Ressourcen bewältigt werden, die aktuelle Lage ermöglicht es jedoch nicht, Unterkünfte in städtischem Eigentum oder von der Stadt Oelde angemietete Objekte kurz- oder mittelfristig aufzugeben. Vielmehr ist es ratsam, auch weiterhin Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen, damit diese aus den Flüchtlingsunterkünften ausziehen können und somit Platz für Neuzuweisungen entsteht. Im Ergebnis kann dann auch die Regelbelegungsquote eingehalten werden, um die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen zu können und so die Integrationsarbeit zu stärken (mehr dazu unter „2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften“).

Weiterhin abzuwarten bleibt die globalpolitische Entwicklung, vor allem die Situation in und um Afghanistan. Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steigt die Anzahl der afghanischen Flüchtlinge aktuell leicht, die Anzahl der Asylanträge bewegt sich mit insgesamt rund 130.000 Anträgen pro Jahr etwa auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2014.

Nach Einschätzungen des BAMF wird sich für die Asylanträge aus Afghanistan aufgrund der dortigen Situation eine relativ hohe Schutzquote ergeben. Das bedeutet, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus Afghanistan einen Aufenthaltstitel erhalten wird. Dies ist ein weiterer Grund dafür, Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen. Ein noch höherer Anteil an Bewohnern mit einer Aufenthaltserlaubnis in den Flüchtlingsunterkünften ist zwingend zu vermeiden, da dieser zu einer noch geringeren Anzahl an verfügbaren Plätzen führt und im Ergebnis Plätze für Neuzuweisungen fehlen. Diese Kette kann final nur durch den Bau, den Kauf oder die Anmietung von weiteren Objekten durchbrochen werden (mehr dazu unter „2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften“).

Hinsichtlich der Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist abschließend zu sagen, dass diese Zahl seit vier Jahren auf dem Niveau von rund 190 Personen stagniert (vgl. Anlage 1). Während neu zugewiesenen Personen Leistungen nach dem AsylbLG bewilligt werden, scheiden anerkannte Personen aus dem Leistungsbezug aus und erhalten entweder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom Jobcenter oder sorgen selbst für ihren Lebensunterhalt. Weitere Personen lassen sich aus persönlichen Gründen in andere Städte und Gemeinden umverteilen, während andere ihre Arbeit verlieren und dadurch erneut hilfebedürftig werden. Ein Aufwärts- oder Abwärtstrend ist aktuell nicht zu erkennen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass voraussichtlich auch für das kommende Jahr 2022 keine Flüchtlingswelle zu erwarten ist. Vielmehr wird die Anzahl der Flüchtlinge, vor allem die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, nach jetzigem Stand schleichend zunehmen. Die Entwicklung dieser Situation ist in 2022 und in den Folgejahren weiterhin zu beobachten und fortlaufend einer Bewertung zu unterziehen.

2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften

Zum Stichtag 15.10.2021 verfügt die Stadt Oelde über insgesamt 18 Flüchtlingsunterkünfte, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und 231 Plätze in der Regelkapazität bzw. 355 Plätze in der Notfallkapazität vorhalten (vgl. Anlage 2). Bei aktuell 206 Bewohnerinnen und Bewohnern ergeben sich hier Auslastungsquoten in Höhe von rund 90 % in der Regelkapazität und in Höhe von rund 60 % in der Notfallkapazität.

Zur Einordnung: die Notfallkapazität mit 355 Plätzen bezieht sich auf eine Vollausslastung der Unterkünfte in einer akuten Notfallsituation wie beispielsweise zu Zeiten der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016. Sie legt eine absolute Priorität auf die Schaffung eines Obdachs. Zu diesen Zeiten stehen pro Person und Platz nur ca. 6 m² persönlicher Wohnraum zur Verfügung.

Außerhalb von Krisenzeiten ist die Regelkapazität mit einer Auslastungsquote in Höhe von 65 % der Notfallkapazität maßgeblich, was aktuell 231 Plätzen bei ca. 8 m² persönlichem Wohnraum pro Person und Platz entspricht. Bei diesem Auslastungsgrad können die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner noch berücksichtigt werden und Familien, Erwerbstätigen, Auszubildenden, Studierenden oder vulnerablen Personen zusätzlicher persönlicher Wohnraum zugebilligt werden. Wird die Regelkapazität überschritten besteht hingegen kaum noch Spielraum, um individuellen Wohnbedürfnissen bzw. sozialen Konstellationen zu begegnen. In der Folge müssen Bewohnerinnen und Bewohner ihren persönlichen Wohnraum mit fremden Personen teilen.

Bei der derzeitigen Belegungsquote von rund 90 % der Regelkapazität bestehen noch begrenzte Möglichkeiten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zu können.

Ziel ist es insbesondere, dem Personenkreis einen Wechsel in privaten, vorzugsweise selbst angemieteten Wohnraum zu ermöglichen, der mit einer Aufenthaltserlaubnis ausgestattet und daher zum Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften berechtigt ist. Zum Stichtag 15.10.2021 sind dies 49 Personen (23,79 %, vgl. Anlage 3). Dies würde die Situation in den städtischen Unterkünften entlasten, insbesondere mit Blick auf mögliche Neuzuweisungen, z. B. von Familien.

Im Übrigen verteilen sich die restlichen Bewohnerinnen und Bewohner bzgl. ihres Aufenthaltsstatus wie folgt:

- Bewohnerinnen und Bewohner mit Gestattung: 66 Personen (32,04 %)
- Bewohnerinnen und Bewohner mit Duldung: 91 Personen (44,17 %)

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Stichtag 15.10.2020 sind hier nicht zu verzeichnen, tendenziell nimmt die Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner mit Gestattung jedoch ab, während die Gruppen der Bewohnerinnen und Bewohner mit Duldung und Aufenthaltserlaubnis zunehmen (vgl. Anlage 3).

Dies entspricht insoweit auch den Erwartungen, als dass die Asylverfahren der gestatteten Personen entweder positiv mit Aufenthaltserlaubnis oder negativ mit Duldung abgeschlossen werden und aufgrund der niedrigen Zuweisungszahlen kaum Personen im laufenden Asylverfahren mit Gestattung dazukommen.

Wesentliche Änderungen in der Verteilung der Flüchtlinge auf die Ortsteile und die Kernstadt ergeben sich gegenüber dem vorherigen Stichtag ebenfalls nicht (vgl. Anlage 4).

Anlagen

Anlage 1 - Neuzuweisungen und Leistungsbezieher

Anlage 2 - Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften

Anlage 3 - Bewohner nach Aufenthaltsstatus

Anlage 4 - Bewohner nach Ortsteilen